

## Arbeitsgruppe Weimarer Republik

---

### 1.1 Maßnahmen zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens 1919 bis 1932

Auch in der Zeit der Weimarer Republik bekämpfte der Staat weiterhin die Lebensweisen von reisenden Sinti und Roma. Ziel war letztlich, sie zur Aufgabe des Wanderns und zur Sesshaftwerdung zu bewegen oder zu zwingen. Mittel dazu waren strenge Kontrollmaßnamen und eine erweiterte und rassistische Sondergesetzgebung, die Pflicht zum Führen von „Zigeunerpersonalblättern“, Überwachungstechniken wie Lichtbild- und Fingerabdruckverfahren und dass Wandergewerbsscheine nur noch gegen den Nachweis eines festen Wohnsitzes erteilt wurden. Da die Sinti und Roma dadurch kaum noch eine Chance hatten, einen Wandergewerbeschein zu bekommen, kam dies für sie praktisch einem Berufsverbot gleich.

Diese Maßnahmen sollten Sinti und Roma von einer selbstbestimmten Lebensweise abschrecken. Positive Anreize gab es hingegen keine und erst recht keine Anerkennung der Lebensweise als gleichberechtigt.

Gleichzeitig teilten viele Gemeinden das staatliche Interesse der Sesshaftmachung nicht. Im Gegenteil. Sie nahmen die Reisenden als „Zigeunerplage“ wahr und versuchten, Sinti und Roma möglichst schnell wieder loszuwerden, indem sie den Kauf von Grundstücken und Häusern aktiv verhinderten oder direkte Vertreibungsmaßnahmen einleiteten. Man wollte auf keinen Fall, dass die Sinti und Roma den Bewohnern des Ortes oder der Fürsorge zur Last fielen, denn durch die Strafen, die wegen „Reisen in Horden“ immer öfter erfolgten, wurde vielen Sinti- und Roma-Familien die Grundlage für ihre wirtschaftliche Existenz genommen, so dass sie immer mehr verarmten. Griffen sie dann zur Selbsthilfe durch Betteln oder kleiner Überlebenskriminalität, so bestätigte dies wieder die Vorurteile der ansässigen Bevölkerung.

In Polizeiakten wurden Sinti und Roma fast ausschließlich als abwertend als „Zigeuner“ und „Plagen“ beschrieben, die ihr „Unwesen“ treiben würden, weshalb sie wie Kriminelle behandelt, überwacht, kontrolliert und bestraft wurden. Die enge Überwachung führte auch dazu, dass kleinere Straftaten, die auch im Rest der Bevölkerung vorkamen, bei reisenden Sinti und Roma vermehrt auffielen oder ihnen untergeschoben wurden.

Der Text wurde gekürzt und vereinfacht.

Quellennachweis: Huth, Arno (Hrsg): Verfolgung der Sinti, Roma und Jenischen im ländlichen Raum des Kraichgaus, des Neckartals, des Elztales und des Baulandes. Eine Dokumentation; (KZ-Gedenkstätte Neckarelz), Mosbach-Neckarelz 2009, S.12-13 (CC-BY Arno Huth)

- Arbeitet heraus, inwiefern die Diskriminierung der Sinti und Roma des 19. Jahrhunderts sich auch im 20. Jahrhundert in der Weimarer Republik fortsetzte.

## 1.2 Ein Konflikt mit den Einwohnern Mosbachs

*Am 10. Februar 1925 ging bei der Stadtverwaltung Mosbach ein Brief von sieben Mosbacher Familien ein, in dem sie Probleme mit den Zigeunern beschrieben.*

Seit einiger Zeit wird Zigeunerfuhrwerk und sonstigen Zigeunern ohne weiteres gestattet, mit ihren Wagen ca. 100 Meter oberhalb des Anwesens von Landwirth Jos. Steiner an der Gabelung Sulzbacher und Alte Römerstraße zu lagern.

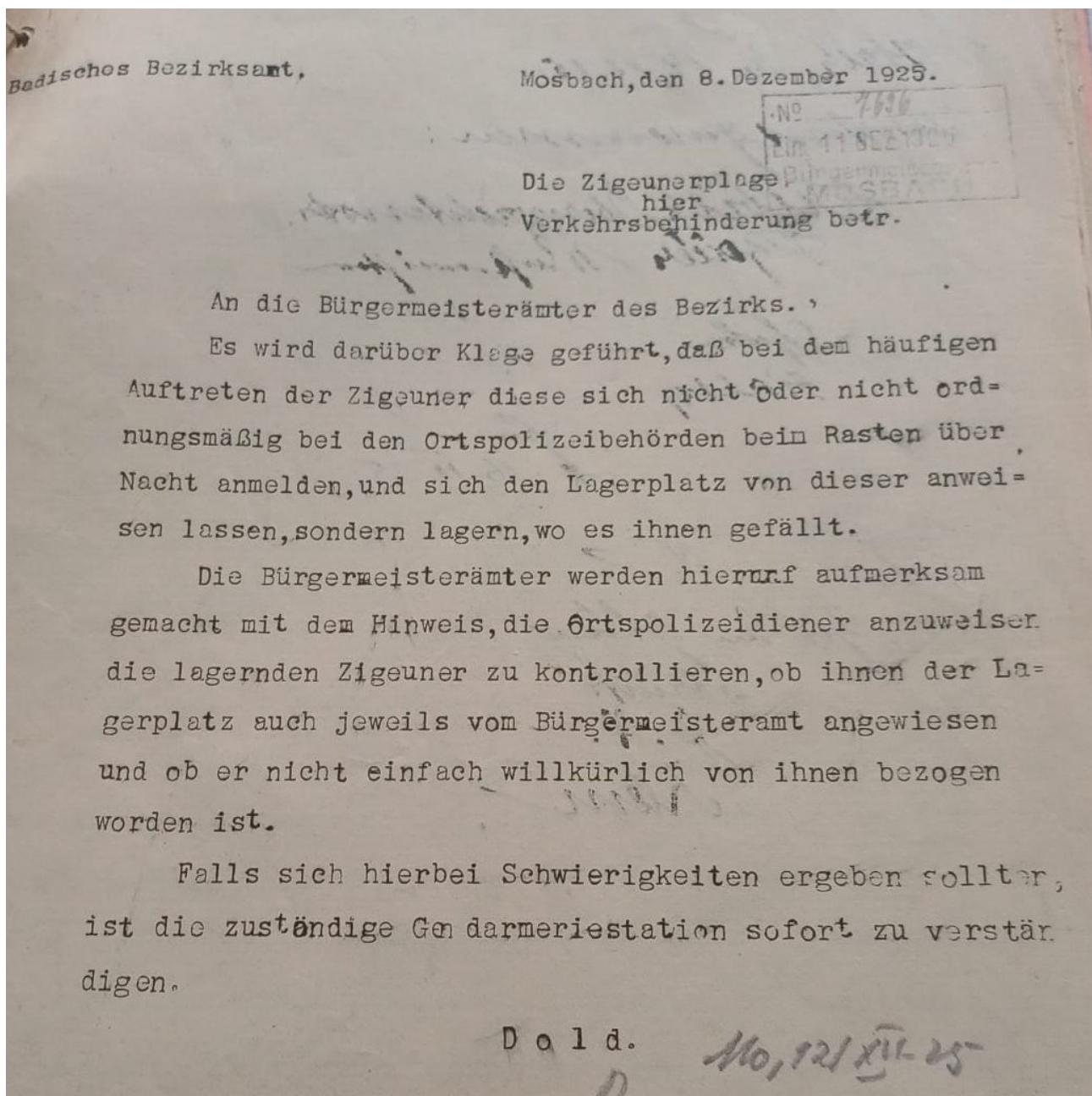
Die Grundstücke unterzeichneter Anlieger werden durch das Gesindel beschmutzt, die Bäume beschädigt und in der Reifezeit auch kräftig bestohlen; der Bodenertrag wird durch darauf Weidenlassen der Pferde zum Teil bestohlen oder auch verdorben, wie es bei zwei Anliegern (Weber, Holl) vergangenes Jahr der Fall war.

Die Unterzeichneten sind keinesfalls mehr gewillt, die Schäden und Nachteile an ihren Grundstücken zu dulden und ersuchen die verehrliche Stadtverwaltung um Anweisung eines anderen Lagerplatzes für diese Leute.

Quellennachweis: Stadtarchiv Mosbach A1773 (CC-BY-NC-ND)

- Erklärt, worüber sich die Mosbacher Bürger beschweren.
- Könnt ihr ihre Beschwerden nachvollziehen? Begründet eure Meinung.
- Überlegt, welche Möglichkeiten die Stadt Mosbach gehabt hätte, das Problem zu lösen. Berücksichtigt dabei den historischen Kontext.

## 1.3 Die „Zigeunerplage“



Quellennachweis: Stadtarchiv Mosbach A1773 (CC-BY-NC-ND)

- Vergleicht die „Problemlösung“, die von Seiten des Badischen Bezirksamtes erfolgte, mit eurer eigenen.
- Es gibt keine Stellungnahme von Seiten der betroffenen Sinti-Familien. Was denkt ihr: Wie würden sie die Situation beurteilen? Wie hätte aus ihrer Sicht eine faire Lösung des Problems ausgesehen?

## 1.4 Zwei Beispiele für „Zigeuner-Personalblätter“



Quellennachweis: LABW, GLAK 377/6784 (CC-BY-NC-ND)



Quellennachweis: LABW, GLAK 377/6784 (CC-BY-NC-ND)

- Betrachtet die Personalblätter: Welche Angaben mussten die beiden Frauen machen? Welche Besonderheiten fallen euch in den Personalblättern auf?
- Überlegt, welchen Zweck diese Personalblätter erfüllten. Welche Möglichkeiten eröffneten sie? Welche Grenzen setzten sie?